

Az. FB 21

## **Niederschrift**

über die 6. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren  
des Landkreises Coburg (öffentlicher Teil)  
am Dienstag, den 08.12.2015 - 14:30 Uhr -  
im Sitzungsraum des Landratsamtes in Coburg, Lauterer Str. 60  
(I. Stock, Raum Nr. 142)

Zahl der Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren: 13

### Anwesend:

#### Vorsitzender

Landrat Michael Busch, 96237 Ebersdorf b. Coburg

#### aus der Fraktion der CSU/LV:

Frau Heidi Bauersachs, 96484 Meeder  
Herr Rainer Mattern, 96237 Ebersdorf b. Coburg  
Herr Rolf Rosenbauer, 96253 Untersiemau  
Herr Udo Siegel, 96269 Großheirath

#### aus der Fraktion der SPD:

Frau Ute Florschütz, 96274 Itzgrund

als 2. Vertretung für Frau  
Ulrike Gunsenheimer

Herr Dr. Wolfgang Hasselkus, 96472 Rödental  
Herr Carsten Höllein, 96145 Seßlach  
Herr Werner Thomas, 96274 Itzgrund

#### aus der Fraktion der FW

Herr Claus Höcherich, 96242 Sonnefeld  
Herr Hans-Joachim Lieb, 96472 Rödental

#### aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Herr Thomas Kreisler, 96484 Meeder

#### aus der Fraktion der ULB

Herr Markus Mönch, 96279 Weidhausen b. Coburg

#### aus der Verwaltung:

Frau Ulrike Stadter während der ganzen Sitzung  
Frau Dr. Roswitha Gradl während der ganzen Sitzung  
Frau Verena Freund während der ganzen Sitzung und als Berichterstatterin  
zu TOP Ö 6 und TOP Ö 7  
Frau Angelika Sachtleben während der ganzen Sitzung  
Frau Ismene Simon während der ganzen Sitzung und als Berichterstatterin  
zu TOP Ö 8 und TOP Ö 9  
Frau Angelika Weyh zur Schriftführung

#### Entschuldigt fehlt:

#### aus der Fraktion der SPD:

Frau Ulrike Gunsenheimer, 96269 Großheirath

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen  
Berichterstatter zu TOP Ö 1 bis Ö 5: Vorsitzender
6. Fachstelle für pflegende Angehörige - Fortschreibung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung
7. Investitionskostenzuschüsse an ambulante Pflegedienste  
Berichterstatterin zu TOP Ö 6 und TOP Ö 7: Verena Freund
8. Schuldnerberatung im Landkreis Coburg - Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen für das Jahr 2016
9. Asyl - Notfallplan und dezentrale Unterbringung im Landkreis Coburg  
Berichterstatterin zu TOP Ö 8 und TOP Ö 9: Ismene Simon
10. Anfragen

**Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr.

**Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren des Landkreises Coburg unter dem 25.11.2015 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

**Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden 11 Ausschussmitglieder und 1 Vertreter anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

**Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte**

entfällt

**Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen**

Die neue Aufgabenbereichsleiterin der Gesundheitsförderung im Fachbereich Gesundheitswesen, Frau Anne Klemm, stellt sich den Mitgliedern des Ausschusses vor.

**Zu Ö 6 Fachstelle für pflegende Angehörige - Fortschreibung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung****Sachverhalt:**

Seit 2002 fördert der Landkreis Coburg die Fachstelle für pflegende Angehörige in Coburg unter der Trägerschaft des Bezirksverbands der Arbeiterwohlfahrt Oberfranken/Mittelfranken e.V., seit 2011 auf der Grundlage einer Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung.

Die Fachstelle berät Pflegebedürftige und Angehörige, bietet und vermittelt Entlastungsangebote, schult und informiert über alle Fragen der häuslichen Pflege.

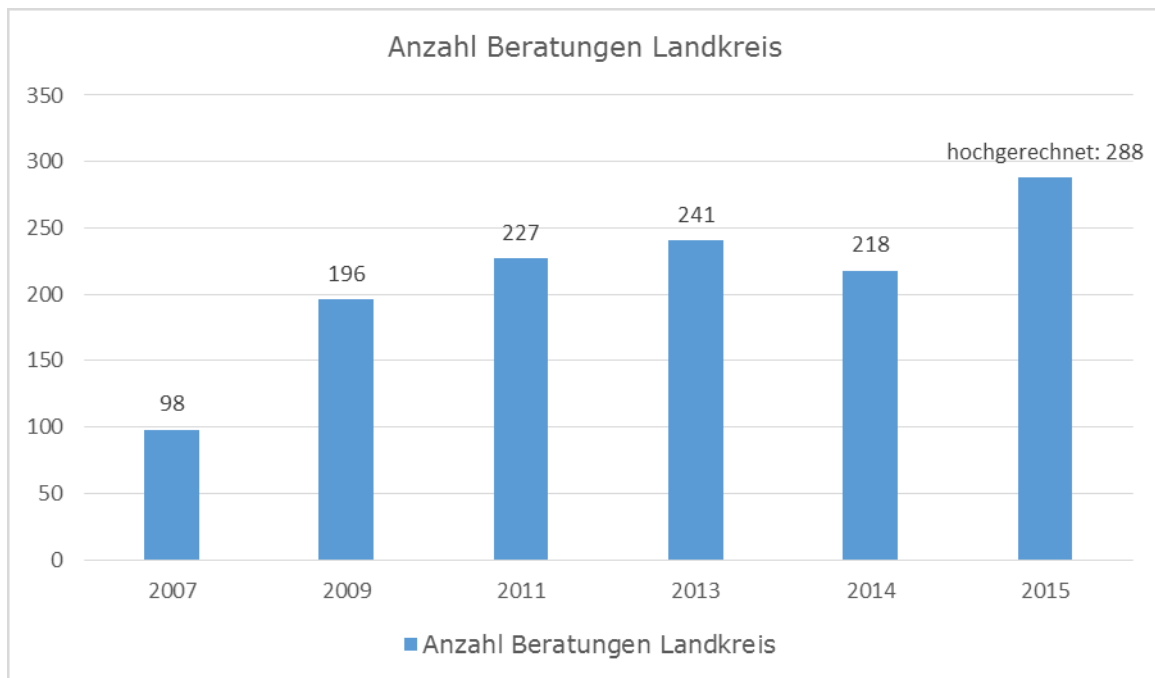
Nach wie vor werden ca. 70% der Pflegebedürftigen daheim versorgt, vor allem von Angehörigen, überwiegend allein und zu ¼ mit Unterstützung Dritter. Dieser große Anteil an in häuslicher Umgebung Versorgter sollte auch zukünftig stabil aufrechterhalten werden.

Niederschrift über die 6. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren am 08.12.2015

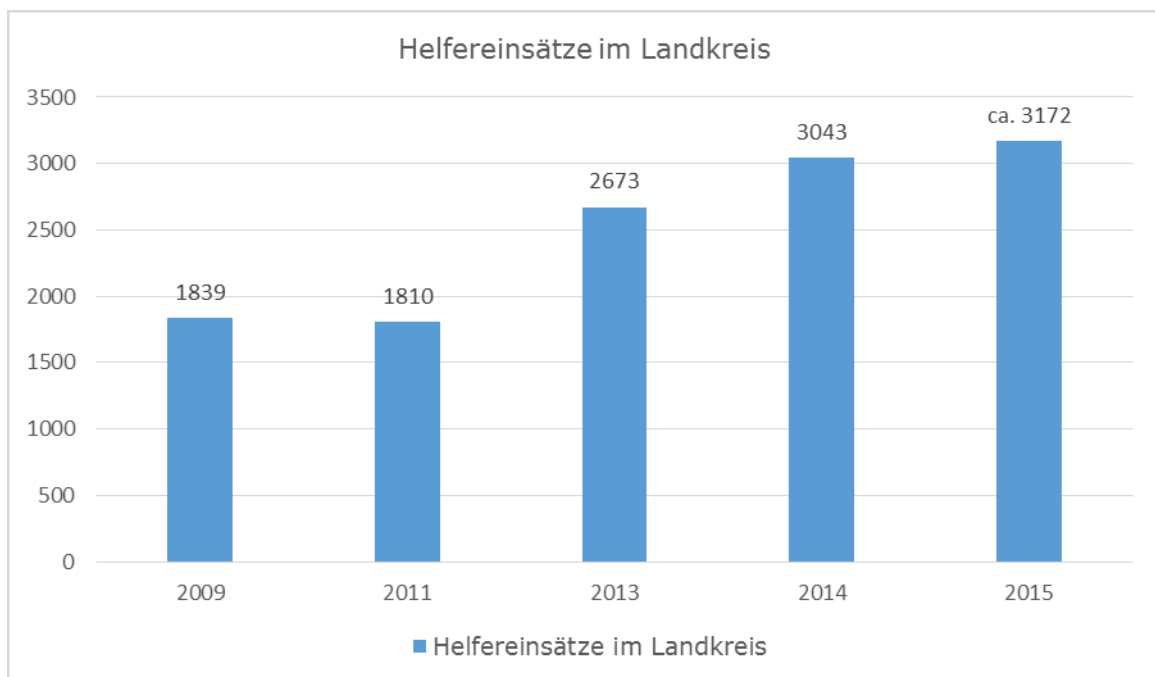
Damit wird nicht nur dem Wunsch der Pflegebedürftigen nach einem Verbleib in der gewohnten Umgebung Rechnung getragen. Pflege wäre ohne dieses Engagement nicht bezahlbar.

Pflegende Angehörige übernehmen hohe Verantwortung und nicht selten ist die Pflege auch mit psychischen und körperlichen Belastungen verbunden.

Die Fachstelle für pflegende Angehörige bietet diesem Personenkreis eine Unterstützung durch professionelle Beratung, Qualifizierung und Organisation von Entlastungshilfen an. Die Anzahl der Ratsuchenden steigt seit Jahren stetig, wenn auch nicht mehr so gravierend wie in den Anfangsjahren, an:



Vergleichbares gilt für die von der Fachstelle organisierten und koordinierten Einsätze ehrenamtlicher Helfer:



## Finanzierung

Die Fachstelle für pflegende Angehörige wird nach der Richtlinie im „Bayerischen Netzwerk Pflege“ gefördert. Für 100.000 Einwohner ist eine Vollzeitstelle förderfähig, die Fördersumme beträgt dafür 17.000 €.

Stadt und Landkreis Coburg bezuschussen die Fachstelle anteilig nach Einwohnerzahl, d.h. die Stadt Coburg fördert eine 0,5 Stelle, der Landkreis eine Vollzeitstelle. Berechnungsgrundlage sind die anfallenden Personalkosten nach TVöD zzgl. 10% der Sachkosten nach Abzug der Fördermittel des Freistaates Bayern und einem zehnpromigen Eigenanteil der AWO.

Im Vergleich zum Vorjahr steigen die Aufwendungen um 2,7 %.

Im Entwurf für den Haushalt 2016 wird unter der Haushaltsstelle 0.4701.7001 ein Landkreiszuschuss in Höhe von 37.418 € angesetzt.

Der Fachbeirat Senioren hat sich in seiner Sitzung vom 11.11.2015 mit dem Thema befasst und empfiehlt dem Ausschuss Soziales, Senioren und Gesundheit folgenden Beschluss zu fassen:

Die Anlage zur Vorlage Nr. 157/2015 sowie die Präsentation werden der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

## **B e s c h l u s s :**

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren beauftragt die Verwaltung die Leistungsvereinbarung für das Jahr 2016 mit dem Bezirksverband der AWO Oberfranken/ Mittelfranken über die Fachstelle für pflegende Angehörige Coburg – vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushalt - abzuschließen. Die Leistungsvereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

einstimmig

## Zu Ö 7 Investitionskostenzuschüsse an ambulante Pflegedienste

### **Sachverhalt:**

#### **Hintergrund**

Der Landkreis Coburg leistet seit 1996 Investitionskostenzuschüsse an die Träger ambulanter Pflegedienste. Bis 2006 war dies gesetzliche Pflichtleistung. Zum 01.01.2007 wurde dies mit der Einführung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) zur freiwilligen Aufgabe im Rahmen der bestehenden Hinwirkungspflicht zur Bedarfsdeckung in der Altenpflege (Art. 71 und 74 AGSG).

Aufgrund der weggefallenen Förderpflicht ist inzwischen in Oberfranken eine divergierende Förderstruktur entstanden, wobei sich die maximale Fördersumme zwischen 30.000 € in der Stadt Hof und 165.000 € im Landkreis Lichtenfels bewegt.

#### **Zeitlicher Verlauf der Änderungen des Zuschusses**

Der Kreistag hatte in seiner Sitzung vom 13.12.2007 entschieden, Investitionsaufwendungen ambulanter Pflegedienste mit bis zu 2.000 € für jede als bedarfsgerecht anerkannte Pflegekraft zu fördern. Die maximale Gesamtfördersumme wurde bei 82.000 € gedeckelt.

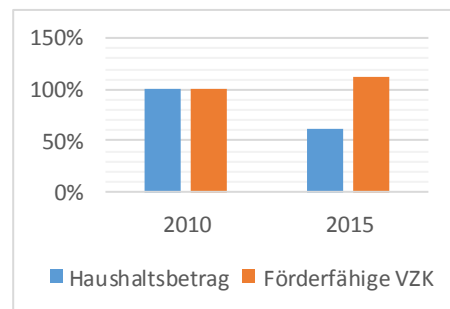
2011 wurde dieser Betrag aufgrund der Haushaltslage um 10 % gekürzt. Seither stehen 73.800 € zur Verfügung, was - nach Aufteilung der Gesamtfördersumme auf die tatsächlichen Vollzeitstellen - bislang einen maximalen Förderbetrag von 1.288 € je Vollzeitkraft bedeutete.

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren am 27.10.2014 wurde beschlossen, auch 2015 ff. die Investitionskostenförderung beizubehalten und eine mit der Stadt Coburg abgestimmte einheitliche Förderung der Dienste in Stadt und Landkreis sicherzustellen. In einer gemeinsamen Richtlinie wurde der maximale Förderbetrag pro bedarfsgerechter Vollzeitkraft auf 1.200 € festgesetzt.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung konnte der beschlossene Förderbetrag von 73.800 € nicht in vollem Umfang bereitgestellt werden, sondern wurde auf 50.000 € reduziert. Aufgrund der Kürzung hat sich für das Jahr 2014 der maximale Förderbetrag pro Vollzeitkraft von 1.200 € auf 866 € minimiert.

Seit dem Jahr 2010 ist somit die Fördersumme insgesamt um 39% zurückgegangen, so dass bei gleichbleibenden Vollzeitkräften pro Kraft weniger Mittel verteilt werden können. Zusätzlich ist jedoch die Anzahl der förderfähigen Vollzeitkräfte in diesem Zeitraum um 13% gestiegen. In Summe bedeutet das, dass die ambulanten Pflegedienste eine doppelte Reduzierung im Investitionsbereich hinnehmen mussten – zum einen durch den abgesenkten Förderbetrag, zum anderen durch den angestiegenen Verteilerschlüssel.

Abbildung 1: Verlauf der Fördersumme des Landkreises gegenüber rech-



In seiner Sitzung vom 11.11.2015 beschäftigte sich der Fachbeirat Senioren mit der Thematik, um eine Empfehlung für das kommende Jahr an die Kreispolitik abzugeben. Das Ergebnis lässt sich wie folgt zusammenfassen:

### 1. Auswirkungen für den Pflegebedürftigen

Nicht kostendeckende bzw. gänzlich wegfallende Investitionskostenzuschüsse bedeuten einen höheren finanziellen Aufwand für jeden Pflegebedürftigen. Laut den im Landkreis Coburg tätigen Pflegediensten entspricht die „Umlage der Investitionskosten“ auf den Pflegebedürftigen ca. 5-7% der Gesamtpflegeleistungen oder – anders ausgedrückt - einer Erhöhung der Pflegekosten um durchschnittlich 50–80 € pro Monat. Ein Blick auf die durchschnittliche Nettorente im Landkreis Coburg im Jahr 2012 macht deutlich, dass dieser Betrag an Eigenaufwendungen für die Pflege eine durchaus relevante Mehrbelastung bedeuten würde und beläuft sich im Mittelwert auf 8,4% der Durchschnittsrente von 773 € im Monat.

Bereits jetzt ist aber insbesondere bei der älteren Generation festzustellen, dass auf die Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen auch bei einem Einkommen am oder unterhalb des Existenzminimums verzichtet wird. Gespart wird stattdessen an anderen Stellen: Statt alle 2 Wochen vom Pflegedienst gebadet zu werden, nimmt man dies nur alle 3 Wochen in Anspruch. Die Verteilung und Einnahme von Medikamenten bekommt man sicherlich auch allein hin, etc.

Die von den Pflegediensten benannte Annahme, dass mit einer schlechteren ambulanten Versorgung schneller eine stationäre Pflege in Anspruch genommen wird, kann z.Zt. weder bestätigt noch widerlegt werden.

### 2. Auswirkungen für die ambulante Pflege

Sofern kreisfreie Städte und Landkreise keine oder unzureichende Investitionszuschüsse für ambulante Pflegedienste leisten, können die Dienste die Zustimmung zur gesonderten Berechnung der Investitionsaufwendungen nach § 82 Abs. 3 SGB XI bei der Regierung von Oberfranken beantragen. Obwohl auch bislang bereits die Zuschüsse des Landkreises

Coburg nicht kostendeckend waren, haben bislang nur 2 Pflegedienste davon Gebrauch gemacht, diesen genehmigten Betrag aber (noch) nicht an die Pflegebedürftigen weiter gegeben.

Bei einer Reduzierung auf 0 € können die Dienste diese Investitionskosten im fünf- und sechsstelligen Bereich aber nicht mehr allein tragen.

Eine weitere Möglichkeit ist, die Anzahl der ambulanten Pflegekräfte festzuschreiben (also nicht weiter auszubauen) oder gar zu reduzieren.

### **3. Bedarfslage und -entwicklung**

Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ ist eine tragende Säule der Versorgung und muss dies auch weiterhin bleiben. Neben den sozialen Aspekten wäre alles andere auch nicht finanzierbar.

Zurzeit werden die Erhebungen und Auswertungen zur Pflegebedarfsplanung (als Teil des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes<sup>1</sup>) ausgewertet:

Aktuell werden im Landkreis Coburg 70% aller Pflegebedürftigen zu Hause versorgt und von diesen wiederum 30 % durch ambulanten Pflegedienste. Will man diese Gewichtung nur beibehalten (und nicht einen Ausbau ambulanter Pflege favorisieren), steigt der Anteil der von einem ambulanten Pflegedienst zu Pflegenden in den kommenden 5 Jahren um mindestens 7,5 %, bis 2030 um wiederum mindestens 30 %, was einen entsprechend höheren Bedarf an Pflegekräften zur Folge hat. Eine Stagnation in der ambulanten Pflege ist im Hinblick auf die demografische Entwicklung kontraindiziert.

Sie ist und bleibt ein wichtiger Baustein in der ambulanten Versorgung von Pflegebedürftigen in ihrer eigenen Wohnung, sie ergänzen andere Hilfen und sie entlasten pflegende Angehörige.

Zusammenfassend empfiehlt der Fachbeirat Senioren deshalb, die Investitionskostenförderung der ambulanten Pflegedienste wieder auf das Vorjahresniveau anzuheben. In den Richtlinien ist unbedingt festzuschreiben, dass der Zuschuss nur gewährt wird, wenn der Antragsteller auf eine Umlage von nicht gedeckten Kosten auf Pflegebedürftige verzichtet (siehe Anlage 1).

Der Fachbeirat Senioren wird sich spätestens 2016/2017 grundsätzlich mit dem Thema „Pflege“ beschäftigen und grundlegende Ergebnisse in den Ausschuss weiter geben. Zu dem Zeitpunkt liegen das Seniorenpolitische Gesamtkonzept und erste Erkenntnisse zum Pflegestärkungsgesetz II, das den Pflegebedürftigkeitsbegriff neu definiert und strukturiert, vor.

<sup>1</sup> Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept incl. der Pflegebedarfsplanung wird den Kreisorganen im 1. Quartal vorgestellt.

Die Anlage zur Vorlage Nr. 143/2015 sowie die Präsentation werden der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

### **Beschluss:**

Vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushalt wird die Förderung der Investitionskosten der ambulanten Pflegedienste fortgesetzt. Der maximale Zuschussbetrag beträgt 73.800 €. Die Verteilung erfolgt auf der Grundlage der seit dem 01.01.2015 geltenden Richtlinien der Stadt und des Landkreises Coburg. Eine Förderung kann nicht in Anspruch nehmen, wer ungedeckte Investitionskosten Pflegebedürftigen im Förderzeitraum in Rechnung stellt.

Die entsprechende Neufassung der Richtlinie „Investitionskostenförderung für ambulante Pflegedienste“ tritt zum 01.01.2016 in Kraft. Die Richtlinie ist Bestandteil des Beschlusses.

mit 11 : gegen 2 Stimmen

**Zu Ö 8 Schuldnerberatung im Landkreis Coburg - Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen für das Jahr 2016****Sachverhalt:**

Seit 2014 bestehen mit dem Caritasverband und dem Diakonischen Werk Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen:

Seit diesem Zeitpunkt ist die Finanzierung der Schuldnerberatung auf Fallpauschalen umgestellt, jeder Einzelfall mit Wohnsitz im Landkreis Coburg wird mit 110 € bezuschusst. Abgerechnet wird aufgrund der bis 15.03. des Folgejahres vorzulegenden Schuldnererklärungen.

Regelmäßige Außensprechstunden führen sowohl Caritas (Neustadt b. Coburg, Bad Rodach und Weitramsdorf) als auch Diakonisches Werk (Ebersdorf b. Coburg, Untersiemau und Rödental) durch.

Für das Jahr 2014 wurden vom Caritasverband 281 Schuldnererklärungen vorgelegt, so dass insgesamt 30.910 € ausgezahlt wurden.

Vom Diakonischen Werk konnten nur für 60 Fälle Vereinbarungen vorgelegt werden, hier wurden 6.600 € ausgezahlt, insgesamt also 37.510 €.

Für 2015 werden aufgrund der vom Caritasverband zum Stand Oktober übermittelten Fallzahlen voraussichtlich 294 Fälle abzurechnen sein (also 32.340 €), für das Diakonische Werk ca. 46 Fälle (also 5.060 €).

Der Gesamtaufwand wird demnach voraussichtlich 37.400 € betragen, abschließende Zahlen werden jedoch erst zum 15.03.2016 vorliegen.

Aufgrund der vorläufigen Fallzahlen für 2016 ist davon auszugehen, dass der für 2015 vorgesehene Zuschussbedarf auch 2016 wieder benötigt wird, wie im Vorjahr wird ein Betrag von insgesamt 40.000 € in den Haushalt 2016 eingeplant (wiederum mit 25.000 € bei Haushaltsstelle 4701.7099 und 15.000 € bei 4822.6923).

Die Anlagen zur Vorlage Nr. 158/2015 werden der Niederschrift als Anlagen 3 und 4 beigelegt.

**Beschluss:**

Vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltsmittel durch den Kreistag beauftragt der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren die Verwaltung, für 2016 jeweils die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung über die Schuldnerberatung mit dem Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Coburg e. V. und dem Diakonischen Werk Coburg e. V. – Innere Mission abzuschließen.

einstimmig



**Zu Ö 9 Asyl - Notfallplan und dezentrale Unterbringung im Landkreis Coburg****Sachverhalt:****Asyl – dauerhafter Notfallplan**

Im Rahmen des Notfallplanes werden in unterschiedlichen Zeitabständen von der Regierungsaufnahmestelle in Bayreuth Busse auf oberfränkische Landkreise und kreisfreie Städte verteilt.

Durch die Kommunen erfolgt die Registrierung der in die Notunterkünfte zugewiesenen Asylbewerber, die Abverlegung in Erstaufnahmeeinrichtungen im gesamten Bundesgebiet ist ebenfalls durch die Kommune vor Ort zu organisieren. Ein Teil der Asylbewerber reist entweder bereits vor der Registrierung oder auch danach noch vor der Abverlegung eigenständig weiter.

Nachstehend eine Aufstellung über die in der Zeit von Ende September bis Ende November im Landkreis Coburg angekommenen und registrierten Asylbewerber:

Busankunft 29.09.2015

mit 54 Personen, Registrierung von 48 Asylbewerbern.

Busankunft 08.10.2015

mit 49 Personen, Registrierung ebenfalls 49.

Busankunft 16.10.2015

mit 106 Personen, Registrierung von 38 Asylbewerbern.

Busankunft 02.11.2015

mit 105 Personen, Registrierung von 104 Asylbewerbern.

Busankunft 13.11.2015

mit 53 Personen, die auch alle registriert wurden.

Busankunft 21.11.2015

mit 47 Personen, bei der Registrierung waren noch 2 anwesend.

Bereits am 26.11.2015 wird ein weiterer Bus ankommen.

Als Notunterkunft steht derzeit die Frankenhalle in Neustadt zur Verfügung. Sie wird ab voraussichtlich Mitte Februar 2016 durch das ehemalige Betriebsgebäude der Firma Living Glass in Rödental als Notunterkunft ersetzt.

**Asyl – dezentrale Unterbringung im Landkreis Coburg**

Seit der 42. KW muss der Landkreis 18 Asylbewerber/Woche aufnehmen.

Aufgrund des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes (Paket von ausländer- und asylverfahrensrechtlichen Maßnahmen) finden mittlerweile vermehrt Abschiebungen statt, viele Asylbewerber aus den Balkanstaaten reisen auch freiwillig aus.

Im Landkreis Coburg sind deshalb derzeit (Stand 48. KW) 413 Asylbewerber dezentral untergebracht, 64 in der Gemeinschaftsunterkunft Ebersdorf, außerdem 98 unbegleitete Minderjährige.

Die Ausschussmitglieder nehmen von den Ausführungen Kenntnis.

**Zu Ö 10 Anfragen**

entfällt

Niederschrift über die 6. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren am 08.12.2015

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 15:25 Uhr.

Coburg, 14.01.2016

Vorsitzender

Schriftführerin

Michael Busch  
Landrat

Angelika Weyh  
Verwaltungsangestellte